



HESSISCHER LANDTAG

29. 02. 2024

HHA

Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Bedeutung der Signa-Pleite für die Helaba und die hessischen Bürgerinnen und Bürger

Die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) steht als einer der Hauptgläubiger im Zentrum der finanziellen Verstrickungen mit der inzwischen insolventen Signa-Gruppe von René B. Mit insgesamt 627,77 Millionen Euro an geliehenen Mitteln ist die Helaba der größte Gläubiger der Gruppe in Hessen und gehört zu den größten bundesweit. Die Verbindung zu mindestens vier prestigeträchtigen Immobilienprojekten unterstreicht die finanzielle Verflechtung zwischen der Helaba und der Signa-Gruppe. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) schrieb dazu sogar: „Es ist nicht bekannt, dass ein deutsches Kreditinstitut tiefer im Signa-Sumpf steckt als die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)“.

Die Insolvenz der Signa-Holding Ende November 2023 und die Forderung von mehr als 300 Gläubigern nach insgesamt 8,6 Milliarden Euro werfen erhebliche Fragen zur Risikobewertung und zum Risikomanagement der Helaba auf. Insbesondere die Praxis der Vergabe von Schuldscheindarlehen, die keine Sicherheiten erfordern und keine Rating- oder Prospekthanforderungen haben, deutet auf eine potenziell riskante Finanzierungsstrategie hin.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat bereits zu Beginn des Jahres 2023, nach entsprechender Berichterstattung, Bedenken bezüglich der Immobilienstrategie der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) geäußert. Als Beteiligung des Landes Hessen unterliegt die Helaba der treuhänderischen Verantwortung der Landesregierung zur Sicherstellung einer sorgsamsten Verwaltung der Steuergelder. Im Zuge der Beantwortung des dringlichen Berichts-Antrags der Freien Demokraten mit dem Titel „Frühe Warnzeichen bei der Signa-Gruppe – stand die Ampel schon länger auf Gelb?“ (Drucksache 20/11738) wurden insbesondere Nachfragen bezüglich der stattgefundenen Gespräche mit der Aufsichtsbehörde durch den damaligen Finanzminister nicht beantwortet.

Angesichts der zunehmenden Offenlegung von Verflechtungen zwischen der Helaba und dem insolventen Firmen-Imperium der Signa-Gruppe, bei der immer mehr Details ans Licht kommen, besteht nun ein dringender Bedarf, dass die Landesregierung den Fragen des Landtags umfassende und zufriedenstellende Antworten liefert. Dabei geht es nicht darum, Bank- oder Steuergeheimnisse offenzulegen, sondern vielmehr darum, eine Fehlerkultur und einen problemorientierten Ansatz der Landesregierung sichtbar zu machen. Es ist entscheidend, Transparenz über die Vorgehensweise und Entscheidungsprozesse zu schaffen, um das Vertrauen in die verantwortungsvolle Verwaltung öffentlicher Mittel und die Stabilität des Finanzsektors zu stärken.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche spezifischen Aspekte der Immobilienstrategie der Helaba waren Gegenstand der Bedenken der BaFin?
2. Wie hat die Landesregierung die im Frühjahr 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geäußerten Bedenken bezüglich der Immobilienstrategie der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) konkret bewertet?
3. Welche spezifischen Maßnahmen hat die Landesregierung in Reaktion auf die von der BaFin geäußerten Bedenken ergriffen?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Transparenz und die interne Kommunikation zwischen der Helaba, der Landesregierung und der BaFin bezüglich potenzieller Risiken zu verbessern?

5. Kann die Landesregierung Details zum Austausch zwischen der Helaba und der BaFin bereitstellen?
6. Welche Themen wurden im Austausch zwischen der Helaba und der BaFin besprochen?
7. Zu welchen Schlussfolgerungen oder Empfehlungen kam es nach dem Austausch zwischen der Helaba und der BaFin?
8. Wann und in welchem Umfang wurde die Landesregierung über das Engagement der Helaba bei der Signa-Gruppe informiert?
9. Wie hat die Landesregierung das Engagement der Helaba bei der Signa-Gruppe bewertet?
10. Wie werden die Risiken, die sich aus der Insolvenz der Signa-Gruppe ergeben, in der Einschätzung der Landesregierung zur Immobilienstrategie der Helaba berücksichtigt?
11. Hat die Landesregierung Versuche unternommen, auf das Engagement der Helaba bei der Signa-Gruppe Einfluss zu nehmen?
Wenn ja: In welcher Form und mit welchen Zielsetzungen?
12. Welche Risikobewertungsverfahren wurden von der Landesregierung angewendet, um das Engagement der Helaba bei der Signa-Gruppe zu bewerten?
13. Wie beurteilt die Landesregierung die Effektivität der vorhandenen Überwachungs- und Prüfmechanismen bei der Genehmigung und Überwachung von Engagements der Helaba?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die Effektivität der vorhandenen Risikomanagement- und Überwachungssysteme der Helaba im Kontext der Entwicklungen rund um die Signa-Gruppe?
15. Inwiefern wurden die Bewertungen der Immobilien, die als Sicherheiten für die Kredite an die Signa-Gruppe dienen, regelmäßig aktualisiert, und wie spiegeln diese Bewertungen die aktuelle Marktsituation wider?
16. An welchen Immobilien bzw. Bauprojekte der Signa-Gruppe in Hessen ist die Helaba nach Kenntnis der Landesregierung beteiligt?
17. Gibt es vonseiten der Landesregierung Informationen darüber, welche Pläne für die Zukunft dieser Immobilien und Projekte, insbesondere für das Prestigeprojekt „Upper Zeil“ in Frankfurt, existieren?
18. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in Bezug auf die ehemaligen Signa-Immobilien in Hessen, um deren nachhaltige Nutzung und Wertstabilisierung sicherzustellen?
19. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Nutzung von Schuldscheindarlehen durch die Helaba als Finanzierungsinstrument für die Signa Holding?
20. In welchem Umfang wurden Sicherheiten für die gewährten Kredite und Schuldscheindarlehen verlangt und wie wurden diese bewertet?
21. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Beteiligung der Helaba an Finanzierungspraktiken, die auf unzureichenden Sicherheiten basieren, insbesondere im Licht der öffentlichen Verantwortung und der Notwendigkeit, Steuergelder sorgsam zu verwalten?
22. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um ähnliche Risikoexpositionen in Zukunft zu vermeiden und das Risikomanagement bei landeseigenen Banken zu verbessern?
23. Welche öffentlichen Mittel sind, sei es direkt oder indirekt, an die Signa-Gruppe geflossen?
24. Auf welchen Analysen, Daten und Erkenntnissen basiert die Entscheidung der Landesregierung, dass kein Anpassungsbedarf in der Immobilienstrategie der Helaba besteht?
25. Hat die Landesregierung Pläne oder Strategien entwickelt, um ähnliche Situationen in der Zukunft zu vermeiden oder besser darauf vorbereitet zu sein?

26. Welche Kommunikationsstrategie verfolgt die Landesregierung bezüglich der Helaba und der Signa-Gruppe gegenüber den Steuerzahlern und anderen Stakeholdern?
27. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhältnis zwischen den erzielten Renditen und den übernommenen Risiken in Zusammenhang mit der Beteiligung an der Signa-Gruppe?
28. Gibt es Überlegungen, die bestehenden gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen anzupassen, um die Überwachung und das Risikomanagement bei landeseigenen Beteiligungen zu stärken?
29. Wie beurteilt die Landesregierung die langfristigen Auswirkungen der Insolvenz der Signa-Gruppe auf die finanzielle Stabilität und das Risikoprofil der Helaba?

Wiesbaden, 28. Februar 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas